



Handreichung

zu den bundeseinheitlichen

Landeskaderkriterien

Herausgegeben durch:
Bearbeitung:
Gültig für Saison:
Version:

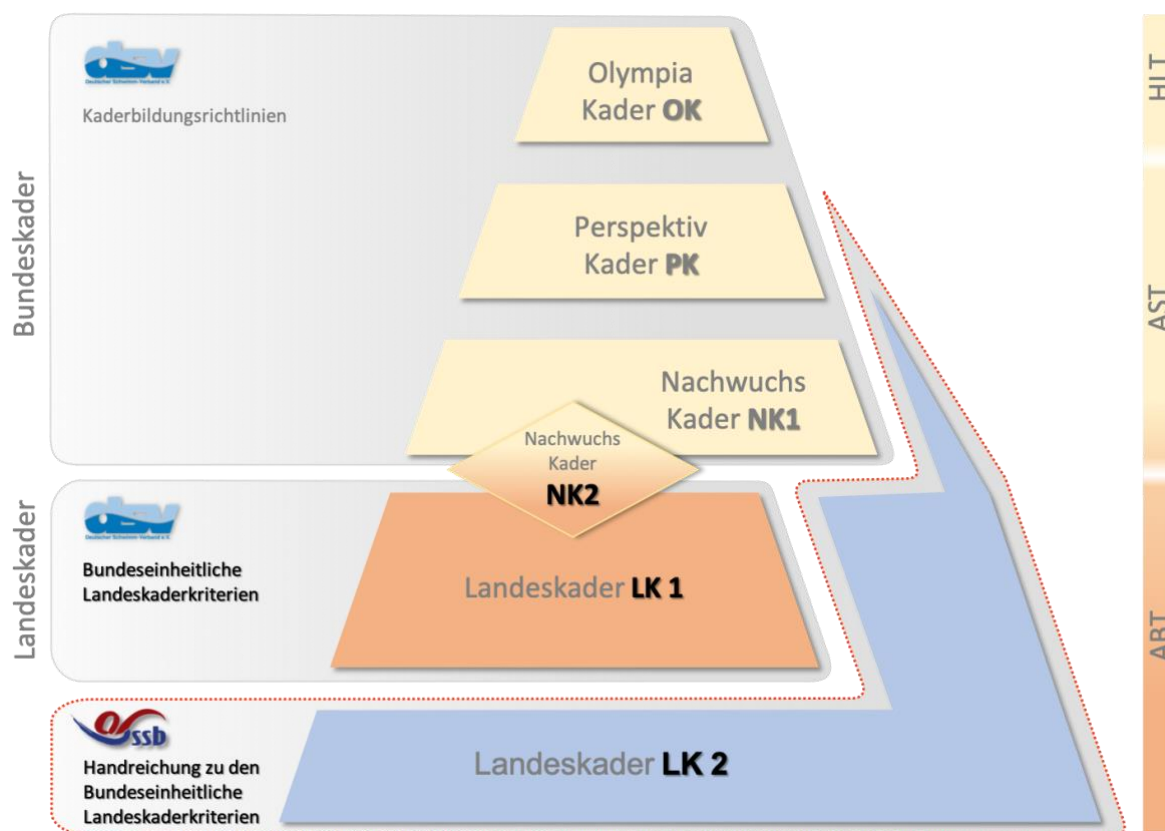
Saarländischer Schwimm-Bund e.V.
Vizepräsident Leistungssport / Fachwart Schwimmen
2025 / 2026
1

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Altersklassen Landeskader 1 u. 2	5
3	Altersklassenspezifische Regelungen	5
4	Landesvielseitigkeitstest (LVT)	6
5	„Wildcards“	6
6	Stützpunktgruppe	6
7	Landeskader 2	7
8	Berufungsprozedere	9
9	Rechtsanspruch	9
	Änderungsjournal	10
	Anlagen	11

1 Vorwort

- 101.** Ab der Saison 2024/2025 werden die bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien (BELKK) angewandt um den Landeskader zu berufen. Die Kriterien finden sich im gleichnamigen Dokument (Anlage 1).
- 102.** Um die besonderen Gegebenheiten im Verantwortungsbereich des Saarländischen Schwimm-Bund (SSB) zu berücksichtigen, wird diese „Handreichung zu den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien“ herausgegeben. Die Abgrenzung dieser Handreichung und den BELKK ist in der Grafik 1 dargestellt.
- 103.** Die Handreichung ist mit der „Richtlinie zur Landeskaderstruktur für die Landesfachverbände im Landesportverband für das Saarland (LSVS) abgestimmt.
- 104.** Sportler/innen (Jahrgang 2001 und jünger), die im Rahmen der DM 2025 und/oder der DJM 2025 sowie der DM SMK 2025 eine Medaille auf einer olympischen Strecke gewonnen haben, können ohne Normerfüllung in die Stützpunktgruppe berufen werden.



Grafik 1

2 Altersklassen Landeskader 1 u. 2

Altersklassen im Erfüllungszeitraum	Jahrgang
AK 10	2016
AK 11	2015
AK 12	2014
AK 13	2013
AK 14	2012
AK 15	2011
AK 16	2010
AK 17	2009
AK 18	2008
offen	2007 und älter

3 Altersklassenspezifische Regelungen

301. Alle Regelungen sind im DSV-Dokument Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien zu entnehmen (Anlage 1).

4 Landesvielseitigkeitstest (LVT)

- 401.** Der Landesvielseitigkeitstest (LVT) ist für die Jahrgänge 2012-2015 ein verpflichtendes Kriterium für die Berufung in den Landeskader 1 u. 2 für die Saison 2025/2026.
- 402.** Der LVT findet grundsätzlich im Frühjahr einer jeden Saison statt.
- 403.** Die zu erreichenden Mindestpunktzahlen sind nach den Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien:

AK / Jahrgang	Mindestpunktzahl
10 / 2015	50
11 / 2014	60
12 / 2013	60
13 / 2012	60

5 „Wildcards“

- 501.** Sportler/innen, die eine Normerfüllung knapp verpasst haben, können in den Landeskader 1 aufgenommen werden. Hierfür ist die Entwicklung über die letzten drei Saisons (2022-2025) zu betrachten. Bei der Betrachtung können die Streckencluster (bspw. 100/200m einer Schwimmart, 200/400m Lagen, Kraul „Lange Strecke“, „Sprint“) herangezogen werden.
- 502.** Im Gesamten werden maximal 3 Wildcards vergeben.
- 503.** Über die Aufnahme entscheidet der Vizepräsident Leistungssport in Verbindung mit dem Fachwart Schwimmen und den Landestrainern

6 Stützpunktgruppe

- 601.** Die Stützpunktgruppe ist für Spät-/ und Quereinsteiger mit Entwicklungspotenzial.
- 602.** Sportler/innen welche phasenweise die Landeskaderkriterien nicht erfüllen können in die Stützpunktgruppe aufgenommen werden.
- 603.** Sportler/innen welche nach ihrem Karriereende kontrolliert abtrainieren können in die Stützpunktgruppe aufgenommen werden.
- 604.** Über die Aufnahme entscheidet der Vizepräsident Leistungssport in Abstimmung mit dem Fachwart Schwimmen und den zuständigen Landestrainern.

7 Landeskader 2

- 701.** Der Landeskader 2 im SSB hat das Ziel durch verbesserte Trainingsmöglichkeiten am Landestützpunkt die BELKK Richtwerte zu erreichen.
- 702.** Aus der Landeskader 2 werden die Wettkampfmannschaften für die DSV organisierten Wettkämpfe gebildet. Diese können durch Leistungsstarke Schwimmer/innen im Bereich des SSB verstärkt werden.

7.1 Altersklasse 10 Jahre

- 703.** Leistungsnachweis auf der 25m/50m Bahn im Erfüllungszeitraum. Mindestens 12 Rudolph-Punkte (RP) auf zwei Schwimmstrecken (olympische Distanz).

7.2 Altersklasse 11 und 12 Jahre

Kriterium A	Kriterium B	Kriterium C
100m bel. Lage + 200m bel. Lage + 200m Lagen	400m Freistil + 200m Lagen	800/1500m Freistil + 200m Lagen
19 RP	13 RP	13 RP

7.3 Altersklasse 13 Jahre

Kriterium A	Kriterium B	Kriterium C	Kriterium D
50m bel. Lage + 100m bel. Lage + 200m Lagen	100m bel. Lage + 200m bel. Lage	200m Lagen + 400m Lagen	400m Freistil + 800/1500m Freistil
22 RP	17 RP	17 RP	17 RP

7.4 Altersklasse 14 Jahre - offen

704. Die Leistungskriterien¹ **Beckenschwimmen** des Landeskader 2 auf Basis der Rudolph-Punktetabelle² (männlich/weiblich)

705. Die Nachweise der Leistungskriterien (Rudolph-Punkte) **Beckenschwimmen** und **Freiwasserschwimmen** sind auf der Langbahn (50m) mit elektronischer Zeitmessung zu erbringen.

AK (Jahrgang)	LK 2-Norm (Beckenschwimmen)
AK 14 (2012)	10 Rudolph-Punkte
AK 15 (2011)	11 Rudolph-Punkte
AK 16 (2010)	12 Rudolph-Punkte
AK 17 (2009)	12 Rudolph-Punkte
AK 18 (2008)	13 Rudolph-Punkte
offen (2007 und älter)	13 Rudolph-Punkte

706. Die Leistungskriterien **Freiwasserschwimmen** (OWS) des Landeskader 2 auf Basis der Rudolph-Punktetabelle³ (männlich/weiblich) + Platzierung DM Freiwasser (Jahrgang)⁴

AK (Jahrgang)	LK 2-Norm (Freiwasserschwimmen)
AK 14 (2012)	9 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-8
AK 15 (2011)	10 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-8
AK 16 (2010) 7,5km oder 5km	11 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-6
AK 17 (2009) 7,5km oder 5km	11 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-6
AK 18 (2008) 10km oder 5km	12 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-4
offen (2007 und älter) 10km oder 5km	12 Rudolph-Punkte + DM Freiwasser Platz 1-4

¹ Für die Erfüllung der Normen werden lediglich die Olympischen Strecken berücksichtigt. Eine Erfüllung der Normzeit auf einer 50m Strecke, wird erst ab der AK 16 berücksichtigt.

² Anwendung findet am Ende einer jeweiligen Saison gültige Rudolph-Tabelle

³ Anwendung findet am Ende einer jeweiligen Saison gültige Rudolph-Tabelle

⁴ Für die Erfüllung der Normen werden lediglich die Strecken 800m / 1500m Freistil berücksichtigt, sowie die Einzelwertung im Freiwasser

8 Berufungsprozedere

8.1 Berufszeitraum

801. Der Landeskader Beckenschwimmen wird zum 01.10.2025 berufen und für die Dauer eines Jahres bis zum 30.09.2026 beibehalten.

8.2 Weitere Berufungsvoraussetzungen

8.2.1 Anti-Doping Vereinbarung

901. Die Anti-Doping Vereinbarung ist anzuerkennen und bis zum 20.10.2025 unterschrieben einzureichen. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *Antidoping Vereinbarung NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

8.2.2 Anti-Dopingzertifikat

902. Das Einreichen eines Zertifikats (ausschließlich PDF-Datei) über die erfolgreiche Absolvierung des NADA-Online-Kurses auf der E-Learning-Plattform der Internetseite „Gemeinsam gegen Doping“ ist für alle Kadermitglieder bis zum 20.10.2025 erforderlich. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *Antidoping NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

8.2.3 Athletenvereinbarung

903. Die Athletenvereinbarung ist anzuerkennen und bis zum 20.10.2025 unterschrieben einzureichen. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *Athletenvereinbarung NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

8.2.4 Zustimmungserklärung zur DSGVO⁵

904. Die Zustimmung zur DSGVO ist bis zum 20.10.2025 unterschrieben einzureichen. Das Einsenden als PDF-Scan (Dateiname: *DSGVO NAME, VORNAME*) ist hierbei ausreichend.

9 Rechtsanspruch

901. Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme in den Landeskader trifft der Vizepräsident Leistungssport in Absprache mit dem Fachwart Schwimmen und den zuständigen Landestrainern.

902. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in den Landeskader des Saarlandes besteht nicht.

903. Änderungen der Kaderbildungsrichtlinien aufgrund neuer Entwicklungen im DSV und/oder DOSB, im Wettkampfkalender sind vorbehalten.

⁵ Datenschutz-Grundverordnung

Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
	01.07.2025	• Erstausgabe

Anlagen

1 – Bundeseinheitliche Landeskaderkriterien (Stand 31.05.2023)

2 – Landesvielseitigkeitstest DSV (Stand 01.09.2017)

**3 – Richtlinie zur Landeskaderstruktur für die
Landesfachverbände im Landesportverband für das Saarland
(LSVS)**